



**- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 23.11.2015

Anwesend:

Herr Norbert Bockstette (Vorsitzender)
Herr Heiko Bertelt (KTA) ab TOP 7
Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Herr Walter Bokern (KTA)
Herr Rainer Buske (Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen)
Herr Tim Dorniak (Vertreter der Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)
Frau Anna Ellmann (KTA)
Herr Walter Goda (KTA) Vertretung für Herrn Stefan Wehinghaus
Frau Roswitha Hoyer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)
Herr Josef Kläne (KTA)
Herr Dr. Hartmut Koch (KTA)
Herr Walter Mennewisch (KTA)
Frau Sabine Meyer (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Reinhard Reimer (Vertreter der LehrerInnen der kreiseigenen berufsbildenden Schulen) ab TOP 5
Herr Kurt Reinemann (Vertreter der LehrerInnen der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)
Frau Ute Rybka-Beckermann (Vertreterin der Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)
Herr Waldemar Stranski (Vertreter der Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen be-

rufsbildenden Schulen)
Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitgeberorganisationen)
Herr Heiner Thölke (KTA)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Matthias Warnking (KTA)
Herr Stefan Wehinghaus (KTA)

Hinzugezogen:

Frau Angelika Wehebrink (Amtsleiterin Amt 50)
Herr Thomas Hemme (Protokollführer)

Gäste:

Frau Ulrike Lexis (Büro Dr. Garbe & Lexis, Gütersloh)
Herr Ernst Escher (Schulleiter Handelslehranstalten Lohne)
Herr Hubert Bertke (Schulleiter Adolf-Kolping-Schule Lohne)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur vom 17.09.2015
5. Mitteilungen des Landrats
6. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind
7. Vorstellung der Gutachten zur Schulentwicklung im Landkreis Vechta durch das Büro Dr. Garbe & Lexis (066/2015)
8. Mittel für die Ausstattung der neuen Simulationshalle für Logistikberufe der Handelslehranstalten Lohne (063/2015)
9. Mittel für die Ausstattung der neuen Metall-, KfZ- und Elektrowerkstätten bei der Adolf-Kolping-Schule Lohne (027/2015)
10. Zuschuss an das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta für die Brandschutzsanie- rung der Liebfrauenschule Vechta (067/2015)

11. Zuschuss an das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta für die Brandschutzsanie-
rung der Berufsbildenden Schulen Marienhain Vechta (068/2015)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Norbert Bockstette eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Anschließend begrüßt der Schulleiter der Handelslehranstalten Lohne, Herr Ernst Escher, den Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur. Er gibt einen Überblick über die Schulangebote der Handelslehranstalten und stellt die neue Homepage vor.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur vom 17.09.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2015 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Einrichtung einer Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege bei den Handelslehranstalten Lohne

Landrat Winkel gibt bekannt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde Osnabrück die Einrichtung der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege bei den Handelslehranstalten Lohne zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am 16.11.2015 genehmigt habe. Mit der Einrichtung der Fachoberschule Gesundheit solle das Interesse für eine Ausbildung im Gesundheitsbereich gesteigert werden, da im Anschluss für die Absolventen eine attraktive Weiterbildungsmöglichkeit mit dem Erwerb der Studierfähigkeit bestehe. Darüber hinaus stehe die Genehmigung im Einklang mit dem angestrebten Aufbau der Gesundheitsregion. In der Sitzung am 16.07.2015 habe der Kreistag der Einrichtung der Fachoberschule bereits zugestimmt. Eine vorherige Beteiligung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur sei aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Antragstellung nicht möglich gewesen.

Beschulung der Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Fleischerei bei der BBS Bersenbrück

Landrat Winkel führt aus, dass die Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsschule Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Fleischerei bei der Justus-von-Liebig-Schule seit Jahren rückläufig sei. Die zur Bildung einer Klasse in der Fachstufe 1 erforderliche Zahl von mindestens 7 Schüler/innen könne zurzeit nicht mehr erreicht werden. Ab Schuljahr 2015/2016 erfolge die Beschulung der Auszubildenden daher bis auf weiteres bei der BBS Bersenbrück.

Ganztagsangebot am Gymnasium Lohne

Landrat Winkel teilt mit, dass das Gymnasium Lohne sich dazu entschlossen habe, bei der Landesschulbehörde Osnabrück einen Antrag auf Errichtung einer offenen Ganztagschule für die Jahrgänge 5 bis 9 ab Schuljahr 2016/2017 zu stellen. Der Antrag befinde sich derzeit in Arbeit. In diesem Zusammenhang solle auch eine Befragung der Eltern der Viertklässler im Einzugsbereich des Gymnasiums Lohne (Grundschulen Lohne, Dinklage und Steinfeld – OT Mühlen) durchgeführt werden. Zudem müssten die Schüler der 5. bis 8. Klassen von der Schule selbst befragt werden. Nach Auswertung der Ergebnisse werde der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorgestellt.

6. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsabgeordnete sind

Landrat Winkel nimmt die Verpflichtung des Herrn Waldemar Stranski als hinzugewähltes Ausschussmitglied des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur vor. Er weist den zu verpflichtenden Vertreter der Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen berufsbildenden Schulen auf die Pflichten, die sich aus § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) ergeben, hin. Er händigt ihm die Vorschriften in schriftlicher Form aus und verpflichtet ihn per Handschlag.

7. Vorstellung der Gutachten zur Schulentwicklung im Landkreis Vechta durch das Büro Dr. Garbe & Lexis (066/2015)

Das Büro Dr. Garbe & Lexis ist beauftragt worden, eine Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Vechta zu erstellen. Das Büro hat zwei Gutachten zur Schulentwicklung im Landkreis Vechta für die Bereiche allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen erstellt. Frau Lexis stellt den Anwesenden durch eine Powerpoint-Präsentation (Anlage) Ergebnisse und Empfehlungen vor. Zudem erklärt sie kurz das Verfahren der Prognoseerstellung. Frau Lexis stellt heraus, dass eine Veränderung der Basiszahlen (z. B. Erfassung der Anzahl der Flüchtlingskinder oder von zukünftigen starken Jahrgängen) jederzeit möglich sei, da diese online erfasst werden. Dadurch sei eine Anpassung der Prognosen jederzeit möglich.

„Der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur nimmt die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachten zur Schulentwicklung im Landkreis Vechta zur Kenntnis.“

8. Mittel für die Ausstattung der neuen Simulationshalle für Logistikberufe der Handelslehranstalten Lohne (063/2015)

Amtsleiterin Angelika Wehebrink führt aus, dass der Bau-, Struktur- und Umweltausschuss und der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur in der gemeinsamen Sitzung am 15.05.2014 den Neubau der Metall-, Kfz- und Elektrowerkstätten in Verbindung mit dem Bau einer Simulationshalle für Logistikberufe für beide berufsbildenden Schulen in zwei Bauabschnitten (Variante 3) zustimmend zur Kenntnis genommen habe. In der Sitzung vom 06.11.2014 habe der Kreistag beschlossen, für den 1. Bauabschnitt im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 1.995.000 € bereit zu stellen. Dieser Bauabschnitt beinhalte den Neubau der Metall- und Elektrowerkstätten sowie die Errichtung der Simulationshalle für Logistikberufe (Gebäude 4). Der Bau werde voraussichtlich Anfang 2016 fertiggestellt sein. Sie weist darauf hin, dass die bereitgestellten Mittel jedoch noch keinen Ansatz für erforderliche Einrichtungen beinhalten.

Zur Ermittlung der Beträge habe die Schulleitung eine detaillierte Aufstellung der erforderlichen Ausstattungen mit Anschaffungsbeträgen erstellt. Für die Beschaffung von Einrichtungen für die neue Simulationshalle für Logistikberufe seien in 2016 160.000 € sowie in 2017 40.000 € zu veranschlagen.

Schulleiter Ernst Escher ergänzt, dass die Schule ggf. zur Finanzierung von weiteren Ausstattungen Ansparungen aus dem Schulbudget investieren könne. Es sei wichtig, dass die für die Simulationshalle für Logistikberufe zu beschaffenden Techniken auf dem neuesten Stand seien.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Ausstattung der Simulationshalle für Logistikberufe den Handelslehranstalten Lohne 160.000 € im Haushalt 2016 sowie 40.000 € im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen.“

9. Mittel für die Ausstattung der neuen Metall-, KfZ- und Elektrowerkstätten bei der Adolf-Kolping-Schule Lohne (027/2015)

Amtsleiterin Angelika Wehebrink erläutert, dass auch für die Ausstattung der Metall- und Elektrowerkstätten der Adolf-Kolping-Schule noch kein Ansatz für erforderliche

Einrichtungen vorhanden sei. Auch hier habe die Schulleitung eine detaillierte Aufstellung der erforderlichen Ausstattungen mit Anschaffungsbeträgen erstellt. Für die Ausstattung der Metall- und Elektrowerkstätten der Adolf-Kolping-Schule seien Gesamtkosten von 470.000 € zu erwarten. Die Adolf-Kolping-Schule werde aus Ansparrungen für nicht getätigte Investitionen in den Bereichen Metall und Elektro 130.000 € aus ihrem Investitionsbudget einbringen. Somit würden für 2016 noch Sondermittel in Höhe von 340.000 € benötigt werden. Schulleiter Ernst Escher ergänzt, dass alle Auszubildenden neben theoretischen auch praktische Lernanteile benötigen. Von Ausstattungen auf dem neuesten Stand der Technik können alle Auszubildenden nur profitieren.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Ausstattung der Metall- und Elektrowerkstätten 340.000 € im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.“

10. Zuschuss an das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta für die Brandschutzsanierung der Liebfrauenschule Vechta (067/2015)

Amtsleiterin Angelika Wehebrink trägt vor, dass das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) beantragt habe, für eine Brandschutzsanierung im gesamten Schulkomplex der Liebfrauenschule eine Finanzhilfe in Höhe von 750.000 € zu gewähren. Das Finanzvolumen der Maßnahme betrage 1.523.000 €. Sie führt aus, dass der Liebfrauenschule Vechta gGmbH als Träger der Schule mit Kreistagsbeschluss vom 04.04.2013 eine Finanzierungshilfe für 20 Jahre, also bis 2033, zugesichert worden sei. Die Liebfrauenschule Vechta gGmbH erhalte für jede Schülerin mit Wohnsitz im Landkreis Vechta einen jährlichen Zuschuss von 550 €. Die Liebfrauenschule Vechta werde dreizügig geführt und beschule derzeit 764 Schülerinnen, davon 710 aus dem Landkreis Vechta.

Frau Wehebrink erläutert, dass die vorgelegte Kostenschätzung über 1.523.000 € Ansätze für schulisch nicht erforderliche Räumlichkeiten in Höhe von 21.000 € enthalte; so dass nach Abzug dieser Ansätze Gesamtkosten in Höhe von rund 1.500.000 € erforderlich seien.

Sie führt aus, dass dem damaligen Träger „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau“ Baukostenzuschüsse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Baukosten gewährt worden seien. Die Finanzierung von Baumaßnahmen sei seinerzeit je zu einem Drittel durch den Orden, das BMO und den Landkreis Vechta getragen worden. Aufgrund des Trägerwechsels entfalle nun eine Beteiligung des Ordens, weshalb eine Zuschussgewährung in Höhe der Hälfte der notwendigen Brandschutzsanierungskosten als angemessen angesehen werden könne. In Anlehnung an die zugesicherte Finanzhilfe für 20 Jahre komme eine Zweckbindung der Zuschussgewährung für ebenfalls 20 Jahre in Frage. Dadurch sei im Falle einer vorzeitigen Auflösung der Liebfrauenschule am jetzigen Standort eine Rückzahlung verbliebener Abschreibungsbeträge möglich.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Brandschutzsanierung bei der Liebfrauenschule Vechta einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der notwendigen Brandschutzsanierungskosten, höchstens 750.000 €, zu bewilligen und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen. Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Bedingung einer Zweckbindung für eine schulische Nutzung als Gymnasi-

um am jetzigen Standort für 20 Jahre.“

11. Zuschuss an das Bischöflich Münstersche Offizialat Vechta für die Brandschutzsanierung der Berufsbildenden Schulen Marienhain Vechta (068/2015)

Amtsleiterin Angelika Wehebrink führt aus, dass das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) beantragt habe, für eine Brandschutzsanierung im gesamten Schulkomplex der Berufsbildenden Schulen Marienhain Vechta (BBS Marienhain) eine Finanzhilfe in Höhe von 415.000 € zu gewähren. Das Finanzvolumen der Maßnahme betrage 834.000 €.

Sie erläutert, dass der BBS Marienhain gGmbH als neuer Träger der Schule mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 unbefristet ein laufender jährlicher Zuschuss von 75.000 € zugesprochen worden sei. Auch der damalige Träger der BBS Marienhain die „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau“ habe in der Vergangenheit diese Finanzhilfe erhalten. Die BBS Marienhain beschule derzeit 624 Schülerinnen und Schüler, davon 388 aus dem Landkreis Vechta. 162 der 236 auswärtigen Schülerinnen und Schüler kämen aus dem Landkreis Cloppenburg.

Frau Wehebrink trägt vor, dass dem damaligen Träger „Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau“ ein Baukostenzuschuss in Höhe von einem Viertel der notwendigen Baukosten gewährt worden sei. Die Finanzierung der Baumaßnahme sei seinerzeit durch Orden, BMO, Stadt Vechta und Landkreis Vechta (jeweils ein Viertel) finanziert worden. Aufgrund des Trägerwechsels ent falle nun eine Beteiligung des Ordens, weshalb eine Zuschussgewährung in Höhe von einem Drittel = 278.000 € der notwendigen Brandschutzsanierungskosten von 834.000 € als angemessen angesehen werden könne.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Brandschutzsanierung bei der BBS Marienhain Vechta einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der notwendigen Brandschutzsanierungskosten, höchstens 278.000 €, zu bewilligen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.“

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Vechta, 02.12.2015

Winkel
Landrat

Hemme
Protokollführer